

**WEIL ES UM  
MEHR  
GEHT!**

**TARIF**  
BEWEGUNG  
2016

**ver.di**

Berlin, 6. Mai 2016

# Keine Kürzung der Betriebsrenten bei VBL-West Finanzierung gesichert!

**Auswirkungen der Tarifeinigung mit dem Bund und der VKA vom 29. April 2016 auf die im **Abrechnungsverband West der VBL** pflichtversicherten Beschäftigten**

## **Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

in der Lohnrunde 2016 hatten die öffentlichen Arbeitgeber eine Absenkung der Betriebsrenten (Zusatzversorgung) gefordert! Begründet haben sie dies mit der steigenden Lebenserwartung und den niedrigen Zinsen, beides würde die Finanzierung der zugesagten Renten infrage stellen.

## **Eine Kürzung der Betriebsrenten konnten wir abwehren!**

Im vergangenen Jahr hat ver.di bei den Tarifverhandlungen für die Länder jedoch nach langen und schwierigen Diskussionen einen finanziellen Handlungsbedarf bei der VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder), die die Zusatzversorgung durchführt, anerkannt. Wir haben uns deshalb in den Tarifverhandlungen für die Länderbeschäftigten auf Zusatzbeiträge verständigt, die je zur Hälfte von den

Arbeitgebern und den Beschäftigten getragen werden. Grundlage hierfür war eine umfangreiche Analyse der konkreten Situation in der VBL. Da die Beschäftigten des Bundes und vieler kommunaler Arbeitgeber ebenfalls in den Abrechnungsverbänden der VBL pflichtversichert sind, haben wir jetzt die Regelung für die Länderbeschäftigten zeitlich versetzt auf die bei der VBL versicherten Beschäftigten übertragen. Der Handlungsbedarf wurde für beide VBL Abrechnungsverbände nachgewiesen und akzeptiert.

## **Das bedeutet als Erstes: Die Betriebsrenten werden nicht gekürzt!**

## **Und als Zweites: Die Finanzierung der Betriebsrenten ist gesichert!**

Bei Pflichtversicherten, für die der Umlagesatz des Abrechnungsverbandes West der VBL maßgebend ist, beträgt der Umlage-Beitrag 1,41 v. H. des

zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Neben dem Umlage-Beitrag wird von diesen Beschäftigten ein zusätzlicher Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage erhoben in Höhe von

- 0,2 v. H. des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ab 1. Juli 2016,
- 0,3 v. H. des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ab 1. Juli 2017 und
- 0,4 v. H. des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ab 1. Juli 2018.

Der zusätzliche Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage dient der Finanzierung von Mehrkosten aufgrund der biometrischen Risiken; er wird zunächst in einem Sondervermögen des Abrechnungsverbandes West der VBL angespart. Die andere Hälfte der sich ergebenden Mehrkosten, höchstens jedoch 0,4 v. H. der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte, wird von den Arbeitgebern im Rahmen der Festsetzung

des Finanzierungsaufwandes für den jeweiligen Deckungsabschnitt getragen. Eine Entnahme aus dem Sondervermögen erfolgt erst ab 2023.

Das jetzige Betriebsrentensystem ist für die Beschäftigten hoch attraktiv. Die tarifliche Zusatzversorgung macht zurzeit etwa 25 bis 30 Prozent der Gesamtrente aus. Das ist genau der Betrag, den viele Kolleginnen und Kollegen brauchen, um nicht in die Altersarmut abzurutschen. Bis 2030 soll die gesetzliche Rente kontinuierlich abgesenkt werden. Das macht die Betriebsrente noch wichtiger. Der Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung läuft mindestens bis zum 30. Juni 2026!

Mit freundlichen Grüßen  
Euer

**ver.di-Tarifsekretariat für den öffentlichen Dienst**